

Mysterium pecuniae

Das Geld der Kirche und die Vermögen der »Hohen (Erz-)Bischöflichen Stühle« VON ROLF EILERS

Fastenzeit - »Misereor«, Weihnachten - »Adveniat«. Eindringlich erinnern die Predigten uns an Armut und Hunger in der Welt. Die Jesuitenmission, die Steyler Missionare, Don Bosco Mondo bitten um Spenden, damit sie den Kindern in den Elendsvierteln helfen können. Schon mit 70 Euro könnte eine Familie eine Woche mit dem Nötigsten versorgt werden, heißt es in einem Brief, der morgens im Briefkasten lag. Und am gleichen Tag im *Bonner Generalanzeiger*: die Wohnungsbaugesellschaft »Aachener Grund«, im Besitz von sechs deutschen Bischöfen, habe für 26,6 Millionen Euro ein weiteres großes Kaufhaus in Bonn erworben.

Die Kirche ist bei den Armen, soll selbst eine arme Kirche sein, sagt Papst Franziskus.

Die Medien waren in den letzten Monaten voll von Berichten über die Reichtümer der katholischen Kirche. Die Artikel über den »Prunkbischof« von Limburg machten den Reichtum der deutschen Kirche zu einem handfesten Skandal. Hat die Kirche also heimliche Schätze, hütet und vermehrt sie diese, statt selbst zuerst einmal die Armen dieser Welt daraus zu speisen?

Von wem ist eigentlich die Rede, wenn von dem Vermögen »der Kirche« die Rede geht? Die Kirche, das sind in diesem Zusammenhang nämlich rund 25.000 einzelne Besitzer, die Kirchengemeinden, die Bistümer, die Orden, die Bildungsstätten, katholische Akademien und Internatschulen, nicht zuletzt die Caritas. Die Träger sind zwar vereint im Glauben, aber als eine wirtschaftliche Größe gibt es die »die katholische Kirche« in Deutschland nicht. Viele Rechtsträger sind miteinander auf vielfältige Weise verbunden, sodass im Laufe der Jahrhunderte ein fast unübersehbares Geflecht von gegenseitigen Abhängigkeiten entstanden ist. Ich will versuchen, dieses Geflecht ein wenig zu entwirren zum besseren Verständnis der Diskussion über das Vermögen der Kirche.

Alle diese Institutionen haben Einnahmen und Ausgaben, viele auch Vermögen und verlässliche Spender. Eine katholische Kirchengemeinde erhält zum Beispiel ihren Anteil an der Kirchensteuer vom Bistum zugewiesen, erhält Kollekten und Spenden und erzielt auch Erträge aus ihren Immobilien, wenn Gemeindemitglieder ihr solche übereignet hatten. Ein aus Laien bestehender Kirchenvorstand entscheidet über die Verwendung dieser Mittel und kontrolliert sie: etwa über die Anstellung der Pfarrsekretärin, die Heizkosten der Kirche, die Bücherkäufe der Pfarrbücherei und die Dachreparatur des Pfarrhauses. Und einiges mehr, nachzulesen im Haushaltsplan der Pfarrei. Aber wer liest schon freiwillig Haushaltspläne?

Die finanziellen Mittel kirchlicher Institutionen dürften wohl im Rahmen einer normalen Geschäftsführung im Allgemeinen haushälterisch und sachgerecht verwendet werden, um so die umfangreichen seelsorglichen, sozialen, karitativen und kulturellen Aufgaben der Kirche zu erfüllen. Auch ein Bistum führt einen normalen Haushalt, hat Einnahmen und Ausgaben, veröffentlicht seinen Etat, der von einem gewählten Kirchensteuerrat verabschiedet wird.

Ausgaben – das sind unter den üblichen Kosten an erster Stelle die Personalausgaben, die Gehälter, die Versorgungslasten und die Renten der Priester und Angestellten. Die Kirche – eben jene 25.000 kirchlichen Institutionen – beschäftigen insgesamt rund 700.000 Angestellte. Sie ist nach dem Staat der zweitgrößte Arbeitgeber in der Bundesrepublik.

Aber woher kommen die Einnahmen der Bistümer? Diese Frage lenkt den Blick weit zurück in die deutsche Geschichte. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den folgenden Quellen:

1. Dotationen:

Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurden die geistlichen Fürstentümer, Klöster und Abteien enteignet. Ihre Ländereien wurden den weltlichen Fürsten als Ersatz für den Besitz zugesprochen, den sie im linksrheinischen Gebiet an Frankreich verloren hatten. Die Fürsten mussten als Gegenleistung die nun besitzlosen Bischöfe finanziell unterstützen. Von dort rühren die Dotationen. 2012 erhielten die katholischen Bistümer rund 480 Millionen Euro aus dem allgemeinen Steuersäckel der Länder (Matthias Drobinski, Kirche, Macht und Geld, Gütersloh 2013, S. 71). Konkret sieht diese Staatsleistung aufgrund der Konkordatsvereinbarungen so aus: ein Bischof und 11 weitere Prälaten eines Bistums werden vom Steuerzahler bezahlt, allerdings nicht persönlich: der Betrag wird an das Bistum überwiesen. Die Höhe der Gehälter richtet sich nach der Größe des Bistums und entspricht bei den Bischöfen dem Gehalt höherer Ministerialbeamter. Der Erzbischof von Köln erhält beispielsweise das Gehalt eines Staatssekretärs. Hamburg und Bremen zahlen keine Dotationen, weil es dort 1803 nichts Katholisches zu enteignen gab. Die finanzielle Ablösung dieser Dotationen durch eine Endzahlung war bereits in der Weimarer Verfassung vorgesehen. Auf Betreiben des Zentrums wurde nach der Inflation 1924 zum ersten Mal die Höhe dieses Ablösungsbetrages berechnet. Dabei stellte sich heraus, dass die deutschen Länder die Mittel dafür nicht aufbringen konnten. Dieser Anspruch der Kirche auf eine Entschädigung wurde 1949 in unser Grundgesetz übernommen, aber bisher nicht eingelöst. Man schätzt, dass die Länder für eine solche Ablösung etwa 12 Mrd. Euro bereitstellen müssten (Drobinski, S. 74).

2. Kirchensteuer:

Sie bildet die wichtigste Einnahmequelle der Kirchen. Die Vermögen der Kirchengemeinden wurden 1803 nicht eingezogen, von einigen linksrheinischen Gemeinden abgesehen. Sie mussten sich aus den Abgaben der Gläubigen selbst unterhalten. Staatliche Unterstützung war im Einzelfall möglich. Als aber im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert viele neue Gemeinden in den Großstädten entstanden, deren Mitglieder nicht über Landbesitz mit den darauf liegenden Pflichtabgaben für die Kirche verfügten, wollte der Staat diese neuen Gemeinden nicht selbst unterhalten und zwang sie daher zur Erhebung einer Kirchensteuer, die dann von den staatlichen Behörden eingezogen wurde. Bis 1946 wurden diese Gelder an die Gemeinden gezahlt. Nach 1946 wurden die Beträge, nicht zuletzt auf Drängen des Vatikans, dem die Entscheidung von Laien über Kirchengelder im Kirchenvorstand von Anfang an ein Dorn im Auge gewesen war, an die Diözesen überwiesen. Die Kirchensteuer macht etwa 70 Prozent der regulären bischöflichen Einnahmen aus. Die katholische Kirche nahm 2012 rund 5,3 Mrd. Euro ein (Drobinski, S. 57). Die staatlichen Behörden berechnen ihr für den Einzug der Kirchensteuer 2-3 Prozent dieser Summe.

3. Staatliche Zuschüsse:

Der Staat zahlt der Kirche Zuschüsse zu verschiedenen Einrichtungen, da diese Institutionen Leistungen erbringen, z. B. für den Betrieb von Schulen, die ohne sie die Länder und Kommunen selbst übernehmen müssten. In NRW übernimmt das Land z. B. für die Kindertagesstätten 80 Prozent der Kosten, bei Krankenhäusern, die im Klinikplan des Landes stehen, werden die Kosten voll vom Land übernommen. Die Summe dieser Leistungen für die beiden Großkirchen zusammen belief sich im Jahr 2012 – die Leistungen für Caritas und Diakonie eingeschlossen – auf rund 64 Mrd. Euro.

4. Geldwerte Leistungen des Staates

Die Länder übernehmen die Kosten für die wissenschaftliche Ausbildung der Theologen an den deutschen Universitäten sowie die Übernahme der Kosten für die Lehrerausbildung für das Fach Katholische Religion. (Die gleiche Regelung gilt seit wenigen Jahren übrigens auch für die Aus-

bildung der islamischen Religionslehrer.) Eine geldwerte Leistung der öffentlichen Hand stellt – last not least – die Befreiung des kirchlichen Grundbesitzes von der Grundsteuer dar.

Soweit ist das Finanzgebaren der katholischen Kirche in Deutschland zu durchschauen. Man kann sich anhand der veröffentlichten Übersichten über den Etat seines Bistums ein Bild von den vielfältigen Aufgaben machen, für die dieses Geld verwendet wird. Wenn da nicht noch eine ganz andere Geldquelle wäre, auf die die Bischöfe zugreifen können: die Vermögen der »Hohen (Erz-) Bischöflichen Stühle«.

Die große Unbekannte

Die Diskussion über diese finanziellen Mittel der Bischöfe begann mit der Bischofsresidenz auf dem Domberg in Limburg durch Bischof FranzPeterTebartz-van Elst. Denn viele stellten die Frage, woher er die 31 Millionen dafür genommen hatte, die der Bau verschlungen hatte. Und da kam das Vermögen des Hohen Bischöflichen Stuhles von Limburg ins Spiel. Für die Bischofsresidenz waren 2,5 Millionen Euro aus dem regulären Bistumshaushalt vorgesehen, weitere fünf Millionen aus dem bischöflichen Vermögen. Aber Tebartz-van Elst hat bei den bisher bekannt gewordenen Kosten daraus rund 29 Millionen Euro entnommen. Und die Art und Weise, wie er mit diesem Vermögen umging, erweckte den Eindruck, Bischöfe könnten über die Vermögen des Bischöflichen Stuhles nach Gutsherrenart verfügen.

Bis zu diesem Skandal um den Limburger Domberg war die Existenz der Vermögen der »Bischöflichen Stühle« wohl den allermeisten Gläubigen unbekannt. Die Bischöfe haben die Gläubigen darüber nicht informiert und die Erträge aus diesem Vermögen auch nicht der Kontrolle durch den gewählten Kirchensteuerrat unterworfen. Als der *Spiegel* vor einigen Jahren versuchte, ihre Höhe festzustellen, erklärten sich nur zwei der 27 Bistümer zu Auskünften bereit. Erst die Vorgänge in Limburg und das Medienecho darauf haben dann eine Art »Transparenz-offensive« der Bischöfe ausgelöst.

Fragen wir also nach dieser großen »Unbekannten«. Woraus besteht dieses »Vermögen des Hohen Bischöflichen Stuhles«? In der Regel setzt es sich zusammen aus Kapitalanlagen, Darlehensforderungen, aus dem Besitz von Immobilien, aus Land- und Waldbesitz sowie aus liquiden Mitteln. Dazu gehören auch kulturelle Güter wie Kirchenbauten. Man hat sich allerdings wohl darauf verständigt, diese wegen der Schwierigkeit der Bewertung – was ist der Kölner Dom wert? – mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Bilanzen ein-zustellen. Die Entscheidung über den Umgang mit diesem Vermögen steht grundsätzlich dem Bischof zu. Dieser hat sie aber in vielen Fällen auf ein Gremium, den Diözesanvermögensverwaltungsrat, übertragen, dessen Mitglieder er in der Regel selbst ernennt.

Die Mittel für dieses seit dem Reichsdeputationshauptschluss neu erworbene Vermögen stammen aus Schenkungen und Stiftungen, aus Kapitalerträgen und aus nicht verbrauchten Kirchensteuermitteln (Thomas Schüller, Transparenz ist angesagt, in: Herder-Korrespondenz, 1/2014 S.12). So sollen im Bistum Limburg seit 1945 rund 300 Millionen Euro daraus in das bischöfliche Vermögen übertragen worden sein (Drobinski, S. 88).

Dieser Besitz bildet den Kern des vermuteten und beklagten Reichtums der Kirche. Die jetzt veröffentlichten Zahlen machen die Komplexität der Forderung nach Offenlegung und Kontrolle dieser bischöflichen Vermögen deutlich. Und so sehen – bisher – die Zahlen aus (Angaben in Millionen Euro):

1.	Bamberg	370
2.	Würzburg	271
3.	Freiburg	250
4.	Hamburg	197
5.	Köln	166,2

6.	Augsburg	157,3
7.	Osnabrück	110
8.	Limburg	100
9.	Trier	84
10.	Hildesheim	57
11.	Speyer	46,5
12.	München	27,6
13.	Aachen	8,2
14.	Fulda	5,3
15.	Eichstätt	4,4
16.	Münster	2,37
17.	Essen	2,2

- Berlin: ein separates Vermögen des erzbischöflichen Stuhles gibt es nicht, Vermögenswerte werden auf verschiedene Rechtsträger eingetragen.
- Mainz: kein Geldvermögen, nur wenige Grundstücke.
- Paderborn: »Das Vermögen ist das Tafelsilber der Erzdiözese, das dem Erzbischof für Notzeiten bleibt«(Tagesschau.de, 21.10.2013); darüber werden keine Angaben gemacht.
- Passau: es besteht Sedisvakanz, man will dem neuen Bischof nichts vorwegnehmen.
- Regensburg: der Generalvikar will demnächst Angaben machen, nennt aber noch keinen Termin.
- Rottenburg: das Bistum gibt Erträge von 9,8 Millionen Euro an.
- Freiburg: Aufgrund der Hochrechnung der *Badischen Zeitung* müsste das Vermögen bei rund 350 Millionen Euro liegen.
- Magdeburg, Erfurt, Dresden-Meißen und Görlitz scheinen den »Hohen Bischöflichen Stuhl« als Vermögensträger nicht zu kennen; keine Angaben.

(Die hier genannten Beträge sind den Angaben im Internet unter »Bistum N.N. Vermögen entnommen, sofern sie bis zum 20.01.2014 veröffentlicht wurden.)

Diese Zahlen machen schon auf den ersten Blick deutlich, dass die einzelnen Bistümer unter dem Begriff »Vermögen des Hohen Bischöflichen Stuhles« offensichtlich etwas sehr Verschiedenes verstehen, dass es also keine Verständigung in der Bischofskonferenz gibt über das, was mit diesem Begriff gemeint ist. So fassen einige Diözesen das Vermögen des Bischofs und das Vermögen des Bistums in einer Summe zusammen (z.B. Trier), während andere zwischen dem Vermögen des Hohen Bischöflichen Stuhles im engeren Sinne und dem Vermögen des Bistums trennen (z.B. München. Dort wurde bisher nur das Vermögen des Bischofs angegeben, das Vermögen des Erzbistums, das – nach Drobinski, S. 92 – etwa eine Mrd. Euro betragen soll, soll später mitgeteilt werden). Aus diesen unterschiedlichen Angaben der Bistümer resultiert auch die Verwunderung der FAZ(24.10.2013), diese Beträge seien in vielen Fällen »erstaunlich bescheiden«.

Wenn die »Transparenzoffensive« der Bischöfe bisher nicht das Misstrauen der Gläubigen und der Öffentlichkeit beseitigen konnte, so ist das einmal darauf zurückzuführen, dass die Bistümer innerhalb weniger Tage ihre Angaben korrigieren mussten, und zum anderen darauf, dass die Angaben aus den Generalvikariaten sehr deutlich von den bereits an anderen Stellen veröffentlichten Informationen über die Höhe der bischöflichen Vermögen abwichen. Ich will das an einigen Beispielen exemplarisch zeigen:

Beispiel 1: Der Erzbischöfliche Stuhl in Hamburg gab zunächst 35 Mio. Euro als Vermögen an. Auf Nachfragen des *Spiegels* teilte der Sprecher des Erzbistums kurz darauf mit, dass auf einem Konto »Körperschaft Erzdiözese Hamburg« weitere 156 Mio. Euro lägen; außerdem mussten noch 5,5 Millionen Euro im Erzbischöflichen Amt Schwerin hinzugerechnet werden (*Spiegel-online* 20.10.2013). So wurde innerhalb weniger Tage aus einem Vermögen von 35 Mio. Euro ein solches von fast 200 Mio. Euro. Und das sei »noch nicht der endgültige Betrag«, versicherte der vorsichtig gewordene Sprecher. Das heißt im Klartext: dem Titel »Vermögen des Hohen Bischöf-

lichen Stuhles« sind noch weitere Konten zuzuordnen, auf die der Bischof in irgendeiner Form zugreifen kann.

Beispiel 2: Das Bistum Münster gab als Vermögen des Bischöflichen Stuhles einen Betrag von 2,37 Mio. Euro an. Diese Angabe wurde wenige Tage nach der ersten Veröffentlichung dahingehend korrigiert, dass wenigstens 38 Immobilien mit einer Nutzfläche von 17.322 qm sowie Wald- und Landgebiete mit insgesamt 3,2 Mio. qm darin nicht enthalten sind. Deren Wert sei noch nicht festgestellt. Andere Bistümer geben allgemein an, dass Immobilien sowie Wald- und Landbesitz in den Zahlen nicht enthalten sind, ohne ihren Wert zu nennen, oder machen zu dieser Frage überhaupt keine Angaben.

Beispiel 3: Das Vermögen der Kölner Erzdiözese beträgt – nach Dobrinski, S. 92 – rund eine Milliarde Euro. Das Generalvikariat selbst gibt als Vermögen des Hohen Erzbischöflichen Stuhles einen Betrag von 166,3 Mio. Euro an. Man trifft dann wie in Hamburg auf ein Sonderkonto »Körperschaft Erzdiözese Köln«. Es ist denkbar, dass Dobrinski auch das Vermögen des »Hohen Domkapitels« einbezogen hat, von dem der frühere Generalvikar und jetzige Domprobst Feldhoff bei »Günter Jauch« vor kurzem berichtete, den Wert dieses Kontos könne er noch nicht angeben, weil die Bilanzierungsmethoden umgestellt werden.

Aber das erklärt noch nicht die große Differenz zwischen den Angaben von Dobrinski und dem Generalvikariat. Sie könnte aus der Art der Bewertung herrühren, den der Immobilienbesitz in der Bilanz des Erzbistums erfährt. Die nordrheinwestfälischen Bistümer sowie das Bistum Trier sind Eigentümer der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft, der wiederum die Aachener Grundvermögensgesellschaft gehört. Diese Gesellschaft verwaltet einen Grundbesitz im Wert von 4,4 Mrd. Euro. In der Bilanz brauchen die Bistümer aber nach den bisherigen Bilanzierungsvorschriften nur den Betrag anzugeben, der in das Stammkapital eingezahlt worden ist; Wertsteigerungsbeträge werden nicht bilanziert. Früher erworbene Immobilien werden mit einem Erinnerungswert in der Bilanz aufgeführt, neuere mit den Erwerbskosten. Köln gibt an, in dem Erzbischöflichen Vermögen sei eine Anlage von 15,4 Mio. Euro in Wohnungsimmobilien enthalten. Dieser Betrag entspricht genau der Summe, die Köln in das Stammkapital eingezahlt hat. Nach Berechnung der FAZ macht dieser Anteil heute aber einen Wert von etwa 500 Millionen Euro aus (FAZ 24.10.2013).

Ähnlich verfährt das Bistum Trier: ein Teil des bischöflichen Vermögens besteht in Kapitalanlagen, die nicht genauer aufgeschlüsselt werden; es müsste etwa der jetzige Wert des Anteils an der »Aachener Grund« in Höhe von 40 bis 50 Millionen Euro hinzugerechnet werden. Münster und Essen erwähnen ihren Besitz an der »Aachener Grund« in den veröffentlichten Berichten nicht.

Soweit zunächst der Versuch, in dieses Gebilde der verschiedenen Träger auf Bistumsebene eine Übersicht zu geben. Aber dieser Reichtum der deutschen Kirche wirft neben der Frage nach einer angemessenen Verwendung noch einige grundsätzliche Fragen auf.

Fragen an eine reiche Kirche

Die deutsche Kirche ist eine reiche Kirche in einem reichen Land. Aber sie ist auch eine reiche Kirche in einer Welt voller Armut, Hunger und Not. Daher ruft sie ihre Gläubigen zu Spenden und Hilfsaktionen auf. Sehr erfolgreich, wie Kardinal Maradiaga, der Erzbischof von Tegucigalpa (Honduras) und Vorsitzender des von Papst Franziskus einberufenen Gremiums, das ihn bei der Reform der Kurie beraten soll, bestätigte: »Es gibt keine Ortskirche auf der Welt, die so viel Hilfe leistet wie die deutsche. Keine einzige!« (*Kölner Stadtanzeiger*, 20.01.2014). Aber das Gebot der Nächstenliebe kennt keine Grenzen. »Nicht spenden, sondern teilen«, rief Kardinal Frings einmal in einer Fastenpredigt den Kölner Christen zu. Von daher bleibt immer die Frage: Tut die Kirche

genug, tut sie zu wenig? Gibt sie aus eigenem Besitz? Sind ihre Spenden mehr als die Brosamen von eines Reichen Tisch? Wie viel darf sie für sich behalten?

Zwei Fragen bilden dabei das aktuelle Konfliktfeld. Die deutsche Kirche erfüllt in enger Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen zahlreiche soziale, caritative und kulturelle Aufgaben. Sie unterhält Schulen, Kirchen und Krankenhäuser, Altenheime und Sozialeinrichtungen. Ihre Mittelverwendung gilt im Allgemeinen als korrekt und sachgerecht. Die Kirche übt aber durch die Leitung dieser Institutionen eine erhebliche Macht aus: sie stellt das Personal ein und entlässt es, sie kann Verhaltensregeln durchsetzen und über Schließung, Fortbestehen und den Ausbau solcher Einrichtungen entscheiden. Die daraus resultierenden Konflikte sind zahlreich und stellen immer stärker die finanzielle Macht der Kirche in Frage.

Die Kirche – hier vornehmlich die Bischöfe – verfügen letztlich über große im Lauf der letzten beiden Jahrhunderte angesammelte Besitzungen, die »Vermögen der Hohen Bischöflichen Stühle«. Sie bringen Erträge, die wieder »angelegt« werden wollen. So wächst der kirchliche Besitz: zu einem Kaufhaus oder Bürogebäude wird das nächste erworben. So wuchs beispielsweise die »Aachener Grund« zu einer Gesellschaft, in der 98 Angestellte ein Vermögen von ca. 4,4 Mrd. Euro verwalten und vermehren, wie es Aufgabe einer guten Vermögensverwaltung ist. Aber ist es auch Aufgabe der Kirche?

Misereor - ich erbarme mich, Adveniat - das Gottesreich möge kommen, ruft die Kirche. Divitias tuas auge - vermehre deine Reichtümer, ruft sie eigentlich nicht.

Kardinal Maradiaga hat in einem Interview (s.o.) dieser Tage gesagt, der Fall Limburg habe auch sein Gutes: »In der kirchlichen Hierarchie setzt sich die Erkenntnis durch: Wir müssen da wohl ein paar Dinge bei uns ändern, nicht nur in Limburg.« Und was könnte das sein? Alois Glück, der Präsident des ZdK, hat sich auf der Herbstvollversammlung des ZdK für eine Generaldebatte über Kirche und Geld, über die Transparenz in den kirchlichen Finanzen ausgesprochen. Das ist der innerkirchliche Aspekt. Professor Isensee, Jurist an der Universität Bonn, hat ihm zugestimmt. Er erweiterte Glücks Forderung um einen wichtigen Punkt und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Geheimnistuerei für den Zusammenhang von Staat und Kirche: »Die Akzeptanz der Staatsleistungen für die Kirche und überhaupt des Staatskirchenrechts leidet heute unter dem Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche, der viele Ursachen hat. Eine von ihnen, wenn gleich eine der geringeren, ist ein selbstherrlicher, zuweilen obszöner Umgang der kirchlichen Obrigkeit mit kirchlichem Geld. Die obwaltende Geheimnistuerei, die den Skandal fernhalten will, zieht den Skandal an. Das wirksamste Mittel gegen Gerüchte, Verdacht und Misstrauen sind Transparenz und Kontrolle. Transparenz und Kontrolle tun der kirchlichen Finanzwirtschaft not. Sie muss diese gewährleisten, wenn sie das Vertrauen des Kirchenvolkes, aber auch das der Gesamtgesellschaft erhalten will« (FAZ, 23.12.2013).

Bbr. Dr. Rolf Eilers ist Oberstudiendirektor i. R.